

in zwei Zweige, von denen der eine unter den Oberen von Montpellier, der andere unter den von Rom gestellt wurde. Eugen IV. gab ihnen die Regel des hl. Augustin. Im römischen Hospital standen sie unter einem vom Papste ernannten Obern, dem Commendatore di S. Spirito, einem der ersten Prälaten des römischen Hofes. Pius IX. hob die Congregation auf und übergab das Spital Krankenbrüdern. Die Chorherren trugen als unterscheidendes Zeichen auf der linken Seite ihrer Haus- und Chorkleidung ein Doppelkreuz von weißer Leinwand mit zwölf Epiken. An die Genossenschaft schloß sich ein früher in Italien und Frankreich weiterverbreiteter Zweig von Hospitaliterinnen an.

12. Die Kreuzbrüder (Kreuzträger, Cruciferi), gestiftet 1211 von Theodor von Selles zu Clairlieu in der Diocese Lüttich, und

13. Die Kreuzherren mit dem rothen Stern, gestiftet 1236 von der sel. Agnes von Böhmen, s. d. Art. Kreuzherren.

14. Die Chorherren de poenitentia SS. Martyrum, gestiftet in Mitte des 13. Jahrhunderts in Polen, s. d. Art. Büsserorden 11.

15. Die Chorherren des hl. Jacobus vom Schwerte, nach der Regel des hl. Augustin, entstanden 1170 durch die Verbindung der Chorherren des hl. Eligius mit dem Ritterorden jenes Namens, dessen Kapläne sie wurden. Arias Montanus, der gelehrte Herausgeber der Antwerpener Polyglotte, war aus dieser Congregation. Kleidung schwarz mit ärmellosen Röcklein, auf der Mozzetta und dem Mantel das rothe schwertförmige Kreuz (rubet ensis sanguine Arabum) jenes Ritterordens. Sie hatten viele Häuser in Spanien und vier in Portugal. Zur Aufnahme forderte man den Nachweis, daß die vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite, wenn auch nicht abelig, doch ehrbaren Standes und Gewerbes, z. B. keine Wechsler, auch nicht Juden oder Keger oder von der Inquisition bestraft gewesen. Sie hatten einen weiblichen Zweig von Chorfrauen zur Bewirthung und Pflege der nach St. Jacob von Compostella wallfahrenden Pilger (vgl. d. Art. Compostella).

16. Die Prämonstratenser oder Norbertiner, gestiftet 1119 vom hl. Norbert zu Prémontré bei Rheims, s. d. Art. Norbert.

17. Die Congregation von Windesheim, gestiftet nach den Intentionen des Gerhards Groot (s. d. Art. Fraterherren) von dessen Nachfolger Florentius Radwys 1386 zu Windesheim bei Zwolle mit sechs Brüdern des gemeinsamen Lebens, bestätigt von Bonifaz IX. und Martin V. Mit ihr verband sich im Anfang des 15. Jahrhunderts die Congregation von Groenenbael (viridis vallis), zu deren Begründern Johannes Ruyssbroeck (s. d. Art.) gehört hatte, und 1432 die von Neuß in der Erzdiocese Köln, zu welcher zwölf Klöster gehörten. Die Windesheimer Congregation zählte, durch ihren strengen Lebenswandel sich rasch ver-

breitend, in den Niederlanden und Deutschland bald 120 Mannsklöster, von denen jetzt nur noch die Canonie von Uben in Holland besteht, sowie 14 Frauenklöster, und ward in die oberdeutsche und die niederdeutsche Provinz eingetheilt. Zur Uebung einer noch strengeren Lebensweise erhielten 15 Klöster von dem Generalcapitel die Erlaubniß, ein viertes Gelübde der immerwährenden Clausur ablegen zu dürfen. Viele ihrer Klöster wurden schon in der Reformation zerstört, darunter auch Windesheim. Ihre Regel ist die des hl. Augustin. Kleidung weiß mit schwarzem Almutium, welches in der Kirche die Chorherren über dem Superpellicium, die Laienbrüder über ihrem grauen Scapulier tragen. Thomas von Kempen war Canonica regularis dieser Congregation.

18. Die regulirten Chorherren von S. Salvatore in Bologna, von dem Kloster S. Maria del Reno (Nebenfluß des Po) auch Renani, von andern Klöstern del Lago, Scopettini und in Selva genannt, gestiftet 1408 von P. Stephan von Cioni aus Siena, durch Martin V. mit den Ambrosianern vereinigt 1418, mit den lateranensischen Chorherren vereinigt 1823 (s. oben). Sie hatten in Italien 42 Klöster, darunter zu Rom die bei S. Agnese, S. Lorenzo fuori le Mura und S. Pietro in Vincoli. Zu dieser Congregation gehörte der gelehrte Aug. Steuchus (Steucco), Bischof von Cosimo und Bibliothekar der Vaticana (gest. 1570) und gleichzeitig der Miniaturmaler Elvio, ein Schüler von Giulio Romano.

19. Die französische Congregation oder Congregation von St. Genovefa, gestiftet 1059, reformirt durch den ehrw. P. Karl Faure und den Cardinal von Rochefoucault unter Bestätigung Urbans VIII. 1634, zählte in Frankreich 77 Abteien, 28 Conventual-Priorate, in den Niederlanden 3 Abteien und 3 Priorate. Aus dem Mutterkloster, dem Petrus Lombardus angehört hatte, wurde regelmäßig einer der Kanzler der Pariser Universität genommen, so im 17. Jahrhundert P. Johann Fronteau und P. Alemand. Die Kleidung war wie die der Canonici regulares von St. Victor (s. oben). Innocenz X. vereinigte 1646 mit den Genovesanern die Congregation von Val des Colliers (Vallis scholarium, s. d. Art.), gestiftet um 1201 durch vier Pariser Doctoren der Theologie, bestätigt von Honorius III. 1218 und bald in Frankreich und den Niederlanden verbreitet.

20. Die Congregation von Unserm Heilande (Salvatoris Nostri), gestiftet in Lothringen von dem sel. Peter Fourier 1623 zur Reform der regulirten Chorherren, bestätigt von Urban VIII. 1628, als bereits acht Häuser diese Verbesserung angenommen hatten. Sie verbreitete sich besonders in Lothringen, Frankreich und Savoyen. Kleidung schwarz mit einem vom Halse auf Brust und Rücken herabhängenden, an der Seite befestigten weißen Bande von Leinen, im Chor das Almutium oder die Mozzetta von schwarzer Farbe über dem ärmellosen Röcklein.